

# Erläuterungsbericht

9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sögel Gemeinde Sögel Landkreis Emsland

### 1. Allgemeines

Die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan erfaßt zwei Bereiche in der Gemeinde Sögel

- a) Darstellung einer ca. l ha großen Wohnbaufläche nördlich des Krankenhauses.
- b) Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf 'Kirche' am Loruper Weg.

### 2. Planungsabsichten

zu a)
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf 'Krankenhaus' dargestellt. Bei dieser ehemaligen Planungsabsicht handelt es sich um eine Vorsorgeplanung auf diesem Sektor. Da noch ausreichende Freiflächen für eine mögliche Erweiterung des Krankenhauses zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde Sögel den nördlichen Bereich der Gemeinbedarfsfläche in der Größe einer Bautiefe der Wohnbebauung zuzuführen. Der Bereich der Änderung liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 'Nördlich Krankenhaus'.
Die Landbauaußenstelle weist darauf hin, daß mögliche, von der Landwirtschaft ausgehende Emissionen im Rahmen der ge-

zu b)
Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt. Die Planungsabsichten der Gemeinde Sögel gehen dahin, die nördlich der
Grünfläche angrenzende Gemeinbedarfsfläche 'Kirche' so zu
vergrößern, daß die Grünfläche in die Gemeinbedarfsfläche
der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde mit einbezogen
wird.

setzlichen Bestimmungen hinzunehmen sind.

Der Bereich der Änderung liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 'Loruper Weg'.

### 2.1. Verkehrliche Erschließung

Größtenteils beinhalten die Änderungsbereiche Umzonierungen oder Nutzungsänderungen von bestehenden Anlagen. Im Bereich, bei dem es sich um eine Neudarstellung handelt, wird die detaillierte Erschließung in den durchzuführenden Änderungen zu den Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der RAST und in Abstimmung mit dem Straßenbauamt näher konkretisiert.

### 2.2. Wasserwirtschaftliche Erschließung

Die in der Änderung ausgewiesenen Bereiche sind durch den Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes 'Hümmling' und durch den Anschluß an die Schmutzwasserkanalisation der Samtgemeinde Sögel wasserwirtschaftlich ordnungsgemäß zu ver- und entsorgen.

Gemäß dem Generalplan ' Abwasserbehandlung Land Niedersachsen' besteht für das Gemeindegebiet der Entsorgungsraum Sögel mit einer Kläranlage in Sögel.

### 2.3. Hinweis

Die Bereiche werden bei den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 4 'LoruperWeg' und Nr. 12 'Nördlich Krankenhaus' berücksichtigt.

Nachrichtliche Übernahme:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalsschutzgesetz vom 30. 5. 78).

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 307) benachrichtigen wird.

Bearbeitet:

Planungsbüro Nolte - Hütker 4500 Osnabrück, den 20.11.79

Bruna Dipl. Ing.

Samtgemeinde Sögel, den 5,5

Samtgemeindedirektor -

SÖGEL .. - Samtgemeindebürgermeister

Dieser Erläuterungsbericht hat mit der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Zeit vom 5. Mai 1980 bis 6. Juni 1980 öffentlich ausgelegen.

Samtgemeinde Sögel, den - 5. Sep. 1980

- Samtgemeindedirektor -

Dieser Erläuterungsbericht hat dem Beschluß vom 21. Juli 1980 zugrunde gelegen.

Samtgemeinde Sögel, den -5. Sep. 1980

- Samtgemeindedirektor -

Hat vorgelegen
Oldenburg, den .1.9...SEP. 1980
Bez. - Reg. Weser-Ems

Im Auftrage

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nr.	30	Herausgeber	ausgeber: Landkreis Emsland			31. 10. 1980	
		Inhalt	Seite	1	lnha	alt §	Seite
Α.	Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden			340	Bebauungsplan "Gosebrockstraße" der Stadt Haren (Erns)		235
B.	Satzungen, Verordnungen, Rundverfü- gungen und Bekanntmachungen des Landkreises			341	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung 23 der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für das Haushaltsjahr 1980 vom 26. 9. 1980		
333	Sitzung des Sozialausschusses Einrichtung einer Darmschleimerei durch die Firma DIF Organveredlung Gerbard Küpers GmbH & Co. KG, 4455 Wietmarschen 2, in der Schlachterei Franz Brückner KG, Am Kreisforst, 4470 Meppen		232	342	eines zusätzlichen verkau	Verordnung der Stadt Haselünne über die Freigabe eines zusätzlichen verkaufsoffenen Samstages gemäß § 16 des Gesetzes über den Ladenschluß	
. 557			233	343	Believe and Mr. 44. C. L. 14. C. C.		
				344	Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 2 - Ortsteil Altenlingen -		236 236
C.	Satzungen, Verordnungen, Verwaitungs- vorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände  2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Friedhofs- weg" vom 24.10.1979 der Gemeinde Dersum			345	Baugebiet: "Heuberge II" der Stadt Lingen (Ems)		
				345	Bebauungsplan Nr. 17 - Änderung Nr. 1 - Ortsteil Darme - Baugebiet: "Aepken" der Stadt Lingen (Ems)	r Stadt Lingen (Ems)	236
335				346	Bebauungsplan Nr. 8 "Am Weißen Bild" - 2. Änderung der Stadt Papenburg		
336	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen sowie den Hauptverwaltungsbeamten und seinen Stellvertreter in der Samtgemeinde Freren		233	347	9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samt- gemeinde Sögel vom 21. Juli 1980 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushalts- satzung der Gemeinde Rhede (Ems) für das Haushalts- jahr 1980 vom 19. 6. 1980		237
				348			238
337	Haushaltssatzung satzung der Geme Jahr 1980 vom 18	und Bekanntmachung der Haushalts- einde Handrup für das Haushalts- 3.9.1980	233				
338	eines zusätzlicher	Stadt Haren (Ems) über die Freigabe n verkaufsoffenen Samstages gem. süber den Ladenschluß	234	D.	Sonstige Veröffent	lichungen	
339	Bebauungsplan " kühlerstraße sowi	Zwischen Lange Straße und Sand- e Änderung Teilbereich Bebauungs- "der Stadt Haren (Ems)	234				
	3		=				

# B. Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises

#### 333 Sitzung des Sozialausschusses

Am Dienstag, dem 11. November 1980, nachmittags 15.00 Uhr, findet im Kreishaus, Außenstelle der Kreisverwaltung, 2990 Papenburg 2 - Aschendorf, Emdener Straße 15, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

#### Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sozialausschußsitzung vom 7. 10. 1980

- Hilfen für Behinderte (Jahr der Behinderten 1981)
   (Dieser Tagesordnungspunkt konnte in der letzten Sitzung aus Zeitmangel nicht zu Ende beraten werden).
- 5. Verschiedenes

LANDKREIS EMSLAND Der Oberkreisdirektor Brümmer Meppen,den 21. Okt. 1980

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes mit Begründung kann gemäß § 12 BBauG im Baudezernat - Stadtplanungsamt -, Rathaus, Zimmer 507, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit. dieser Bekanntmachung nach § 12 BBauG ist die o.g. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung,

STADT LINGEN (EMS) Der Oberstadtdirektor

Lingen (Ems), den 14, 10, 1980

# 346 Bebauungsplan Nr. 8 "Am Weißen Bild" - 2. Änderung - der Stadt Papenburg

Die Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg hat mit Verfügung vom 23. Sept. 1980 · Az.: 309.9-21102-54041 - die 2. Änderung des o.a. Bebauungsplanes gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes genehmigt.

Der Geltungsbereich des geänderten Bebauungsplanes ist im abgebildeten Planausschnitt der Topographischen Karte M 1 : 25.000, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessungsamt -, dargestellt.

Der genehmigte Bebauungsplan (2. Änderung) mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 66, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 8 "Am Weißen Bild" - 2. Änderung - rechtsverbindlich geworden.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 des Bun-

desbaugesetzes bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Papenburg) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - 2. Änderung -, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

STADT PAPENBURG
Der Stadtdirektor

Papenburg, den 15. Okt. 1980



# 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel vom 21. Juli 1980

Die vom Rat der Samtgemeinde Sögel beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, mit Verfügung vom 19.9.1980 - Az.:309.8-21101-54047 - genehmigt worden.

Die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan erfaßt zwei Bereichei in der Gemeinde Sögel.

- Darstellung einer ca. 1 ha großen Wohnbaufläche n\u00f6rdlich des Krankenhauses.
- Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf "Kirche" am Loruper Weg.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Clemens-August-Straße 39, Zimmer 17, zur Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 6 BBauG rechtswirksam geworden.

Auf die Vorschriften des § 155 a Absatz 1 und 3 BBauG wird hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhaft, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Sat-

SAMTGEMEINDE SÖGEL Der Samtgemeindedirektor

Sögel, den 13. Oktober 1980

348 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rhede (Ems)für das Haushaltsjahr 1980 vom 19, 6, 1980

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. Oktober 1977 (Nds. GVBI. S. 497) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 19. Juni 1980 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

5 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

2.271.900,00 DM 2.312.400,00 DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

1.183.900,00 DM 1.415.400,00 DM

festoesetzt.

52

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1980 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 350.000 DM festgesetzt.

53

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1980 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 350.000 DM.

8 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsiahr 1980 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

260 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

240 v.H.

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital

Mindeststeuer

1. Hausgewerbetreibende

290 v.H. 0.00 DM

2. Sonstige Gewerbetreibende

0.00 DM

Rhede (Ems), den 19. Juni 1980

#### GEMEINDE RHEDE (EMS)

Krance Bürgermeister Lammers

Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssetzung für das Haushaltsjehr 1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Genehmigungspflicht der Realsteuerhebesätze der Gemeinden erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Ernsland am 15. Oktober 1980 - 202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO im Anschluß an diese öffentliche Bekanntmachung an 7 Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Rhede (Ems) öffentlich

GEMEINDE RHEDE (EMS)

Rhede (Ems), den 20. Okt. 1980

Der Gemeindedirektor

Herausgeber: Landkreis Emsland - Der Oberkreisdirektor

Der Bezugspreis beträgt jährlich 24,- DM; Bestellungen nimmt der Landkreis Emsland, Postfach 1440, 4470 Meppen, entgegen. Erscheinen: Zum 15. und zum Ende eines jeden Monats, ansonsten nach Bedarf.

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Druck und Vertrieb: Landkreis Emsland